TSV 1862 Schildau e.V.

Beitragsordnung TSV 1862 Schildau e.V.

1. Mitgliedsbeitrag

Von den Mitgliedern ist folgender Sportbeitrag als **Grundbeitrag** zu entrichten:

Erwachsene	**75,00 EUR**
Rentner/Studenten/Azubis	**65,00 EUR**
Kinder	**45,00 EUR**

2. Zahlungsfristen

Der Jahresbeitrag ist von den Mitgliedern bis **spätestens 31.03.** des Jahres an den entsprechenden Übungsleiter/Trainer oder an den Schatzmeister des Vereins zu entrichten. Dieser rechnet den Betrag seiner Mitglieder bis spätestens 31.05. des Jahres in der Hauptkasse (Schatzmeister – nicht Abteilungskasse) ab.
Auf Antrag kann ein Familienrabatt in Höhe von 10 % vom zuständigen Kassierer gewährt werden. Der Familienrabatt wird erst ab 3 Mitgliedern einer Familie – 1. Grades (z.B. für Mutter, Vater oder Kinder – nicht Großeltern, Tanten, Onkel usw.) wirksam und nur auf Antrag, nicht automatisch gewährt.

Soweit ein Mitglied den Jahresbeitrag nicht fristgerecht bis spätestens 31.03. des Jahres gezahlt hat und die Zahlung auch nach erfolgter Mahnung durch den Vorstand ausbleibt, wird die Mitgliedschaft entsprechend § 5 Nr. 3 der Satzung des TSV 1862 Schildau gekündigt und das Mitglied vom Verein ausgeschlossen.

3. Aufnahme im Verein

Eine Aufnahmegebühr fällt bei Eintritt eines Neumitglieds in den Verein nicht an.
Bei Neuaufnahme eines Sportmitglieds ist ein Aufnahmeantrag auszufüllen, welcher sowohl dem Schatzmeister als auch der im Verein zuständigen Person für Mitgliederverwaltung unverzüglich, bis spätestens 1 Monat nach Aufnahme im Verein, zuzuleiten ist.
Kinder unter 18 Jahre benötigen für die Aufnahme die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten.
Sollte die Aufnahme im Verein erst nach dem 31.05. des Jahres erfolgen, so ist für das laufende Jahr lediglich die Hälfte des Jahresbeitrags fällig. Für die Beitreibung des Mitgliedsbeitrages ist der entsprechende Abteilungsleiter/Trainer verantwortlich.
Monatliche Zahlungen des Beitrages entfallen gänzlich.

4. Abmeldung/Ende der Mitgliedschaft

Abmeldungen sind laut § 5 Nr. 2 der Satzung des TSV 1862 Schildau e.V. bis 1 Monat vor Ende des Quartals möglich.

Bei Zahlung des Jahresbeitrages besteht durch vorzeitige Abmeldung kein Recht auf Rückzahlung des entrichteten Betrages. Ebenfalls werden bei Krankheit oder Kur im laufenden Jahr keine Mitgliedsbeiträge erstattet.

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.10.2022 in Kraft.

Schildau, 14.10.2022

Uwe Tempel, Vorstandsvorsitzender TSV 1862 Schildau